

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.03.2012

Geschäftszahl

2010/07/0115

Rechtssatz

Bei der Frage des Vorliegens eines Widerspruchs iSd § 10 Abs 3 OÖ Alm- KulturlächenschutzG 1999 sind nicht nur die allgemein formulierten Ziele des § 2 Abs 1 OÖ ROG 1994 zu beachten, sondern auch die konkreter formulierten Grundsätze eines Örtlichen Entwicklungskonzepts.